

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 30 (1970)
Heft: 3

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationen

Catholic Media Council in Aachen. (KFK) Das Internationale Katholische Filmbüro (OCIC), die Internationale Katholische Pressevereinigung und die Internationale Katholische Vereinigung für Rundfunk und Fernsehen (UNDA) haben in Aachen gemeinsam ein neues Sekretariat eingerichtet. Das Sekretariat «Catholic Media Council» soll als Rat für die Planung und Koordinierung der Massenmedien in den Entwicklungsländern zuständig sein und Erfahrungen und Aktivitäten der wirtschaftlichen und pastoralen Hilfe für Entwicklungsländer nutzbar machen. Zum Leiter des Sekretariates wurde Karl R. Holler ernannt.

Filmberatungsdienst für Katecheten. (KFK) Einen Filmberatungsdienst für Katecheten hat die Filmstelle der Erzdiözese Freiburg i. Br. eingerichtet. Die neue, von Hermann Colling betreute Stelle sichtet und ordnet vorhandenes und für den Religionsunterricht brauchbares Film- und Bildmaterial und steht zur Beratung für den Einsatz der Filme, Bildreihen und dergleichen zur Verfügung.

Höherer Bundesbeitrag für die Schweizer Filmwochenschau. Der Bundesrat hat anfangs Februar beschlossen, den Bundesbeitrag für die Herausgabe und Verbreitung der Schweizer Filmwochenschau bis auf weiteres auf 550 000 Franken im Jahr (bisher: 400 000 Franken) festzusetzen. Nachdem sich die eidgenössischen Räte während der Behandlung der Änderung des Filmgesetzes vorbehaltlos für die Weiterführung der einheimischen Filmwochenschau ausgesprochen haben, sollen die vorgesehenen zusätzlichen finanziellen Mittel nun eine Neugestaltung der Wochenschau und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse ermöglichen.

Änderungen in der Eidgenössischen Filmkommission. Alt Ständerat Frédérique Fauquez (Rieux VD) ist auf Ende 1969 altershalber als Präsident der Eidgenössischen Filmkommission zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wählte der Bundesrat für den Rest der Amtsdauer Dr. Oskar Düby, den bisherigen Chef der Sektion Filmwesen und stellvertretenden Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, der ebenfalls auf Ende 1969 altershalber von diesen Funktionen zurückgetreten ist. Zu seinem Nachfolger als Chef der Sektion Filmwesen wurde der bisherige Mitarbeiter Paul Rüsche bestellt. Als wissenschaftlicher Experte ist der Zürcher Filmkritiker Alex Bänninger («NZZ») in den Dienst der Sektion Filmwesen getreten.

Wechsel in der Geschäftsführung der Aktion «Der gute Film». Als Nachfolger des seit 1967 amtierenden Geschäftsführers, Prof. Ferdinand Kastner, wurde von der Jahresversammlung der Aktion «Der gute Film», Wien, mit Wirkung ab 1. Januar 1970 Dr. Horst G. Gerhartinger zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Filmzyklus englischer Meisterwerke. Im Zürcher Kino «Cinébrief» werden seit Mitte Februar im Rahmen eines Zyklus mit englischen Meisterwerken folgende Filme aufgeführt: «Odd man out» (1947) von Sir Carol Reed; «Brief encounter» (1945) und «Oliver Twist» (1948) von David Lean; «Hamlet» (1948) und «Richard III.» (1955) von Sir Laurence Olivier; «The Lavender Hill mob» (1951) von Charles Crichton; «The card» (1952) von Ronald Neame und «Morgan» (1966) von Karel Reisz.

Aufhebung eines Filmverbotes. Der Bundesrat hat das 1958 auf Intervention des französischen Botschafters hin verfügte Verbot des antimilitaristischen Films «Wege zum Ruhm» von Stanley Kubrick aufgehoben, da der Film inzwischen über das Deutsche Fernsehen auch in der Schweiz zu sehen war.

Luis Buñuel

Ich habe keinerlei Interesse an irgendwelchen individuellen Problemstellungen, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie es dem üblichen Moralkonzept entspricht. Probleme interessieren mich nur insofern, wie sie uns zu einer Einsicht in die allgemeine Problematik unserer Gesellschaft veranlassen. Natürlich habe ich mich infolge meiner Herkunft – katholische Familie, spanisches Bürgertum, Erziehung bei den Jesuiten – und infolge der Tatsache, dass ich in dieser Hälfte der Welt lebe, in fast fataler Weise den Problemen und Fragen der bürgerlichen Moral zuwenden müssen.

Das Mysterium interessiert mich. Das Geheimnis ist das wesentliche Element eines jeden Kunstwerks. Ich werde nicht ablassen, das zu wiederholen.

Buñuel im Vorspann zu «El angel exterminador»: Wenn der Film, den Sie jetzt sehen werden, Ihnen rätselhaft oder anstössig erscheint, so deshalb, weil auch das Leben es ist. Wie das Leben, so ist der Film voll Wiederholungen und vielfach interpretierbar. Der Autor erklärt, dass er keine Symbole geben wollte, zumindest nicht bewusst. Die beste Deutung von «El angel exterminador» ist vielleicht, dass es von der Vernunft her keine Deutung gibt.